

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wöchentliches Abonnementpreis 0,65 RM.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Ortsvereine
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Erich-Dumke)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Rebation und Erpedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Gesamtsprecher: Amt VII, Nr. 172A.

Nr. 45.

Berlin, Sonnabend, 4. Juni 1910.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Einigung im Baugewerbe? — Der Arbeitsnachweis und die Deutschen Gewerkevereine (S.-D.). — Die sozialpolitische Lage in England. — Allgemeine Rundschau. — Verbands-Zeit. — Literatur. — Briefkasten. — Anzeigen. —

Einigung im Baugewerbe?

Die Verhandlungen im Baugewerbe, die am letzten Dienstag abgeschlossen wurden, haben zu einer endgültigen Einigung nicht geführt. Auf Grund der Beratungen aber haben die drei Unparteiischen Vermittlungsvorschläge in einem Vertragsentwurf niedergelegt, den sie den streitenden Parteien zur Annahme empfehlen. Änderungen können daran nicht vorgenommen werden, sondern der Vertragsentwurf mit seinen beiden Anlagen soll ein untrennbares Ganzes bilden. Bis zum 6. Juni abends 9 Uhr sollen die beiderseitigen Zentralorganisationen dem Reichsamte des Innern eine Erklärung darüber abgeben, ob sie die Vorschläge annehmen. Für den Fall, daß dies geschieht, sollen dann sofort die örtlichen Verhandlungen beginnen, die bis zum 13. Juni zum Abschluß zu bringen sind. Wo bis dahin kein Vertrag zustande kommt, soll ein Schiedsgericht, bestehend aus den drei Unparteiischen und je drei Vertretern des Arbeitgeberbundes und der Arbeiterorganisationen, entscheiden. Die Aussperrung würde dann am 15. Juni spätestens aufgehoben werden.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Frage teilen wir in folgendem die Bestimmungen des Hauptvertrages im Wortlaut mit:

§ 1. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit bleibt im allgemeinen dieselbe wie in der letzten Vertragszeit; wo die Arbeitszeit noch länger als 10 Stunden dauert, wird sie auf 10 Stunden herabgesetzt. Für einzelne größere Orte und angrenzende wirtschaftlich zugehörige oder gleichartige Gebiete, in denen die Arbeitszeit 10 Stunden beträgt und besonders schwierige Verhältnisse namentlich in Wohnung und Verkehr vorliegen, darf über eine mäßige und allmähliche Herabsetzung der Arbeitszeit örtlich verhandelt werden.

§ 2. Lohnform. Die in den einzelnen Orten zurzeit geltende Lohnform wird für die Vertragsdauer beibehalten.

§ 3. Aftordarbeit. Aftordarbeit ist zulässig. Ob in Aftord gearbeitet wird, hängt in jedem einzelnen Falle lediglich von der Vereinbarung zwischen den einzelnen Arbeitgebern und Arbeitern ab. Die örtlichen Organisationen vereinbaren innerhalb sechs Wochen nach Abschluß dieses Vertrages einen Aftordtarif für einfache Arbeiten. Aftordüberschub ist unter die am Aftord Beteiligten nach Verhältnis der im Aftord geleisteten Arbeitszeit gleichmäßig zu verteilen.

§ 4. Mafregelung. Mafregelungen gegen Mitglieder einer Organisation namentlich in der Nähe einer Arbeits- oder Baustelle dürfen von keiner Seite stattfinden. Dies gilt insbesondere aus Anlaß der Aussperrungen und der Vertragsverhandlungen. Die Einstellung und die Entlassung von Arbeitern steht im freien Ermessen des Arbeitgebers, wobei die Zugehörigkeit zu einer Organisation nicht in Betracht kommen darf.

§ 5. Behandlung von Streitigkeiten. Zur Ueberwachung der örtlichen Verträge und zur Schlichtung von örtlichen Streitigkeiten aus den Verträgen werden örtliche Schlichtungskommissionen eingesetzt, die aus der gleichen Anzahl von Arbeitgebern und Arbeitern bestehen. Für jede Schlichtungskommission wird durch die örtliche Organisation innerhalb vier Wochen nach Abschluß dieses Vertrages eine Geschäftsordnung festgesetzt, andernfalls wird sie durch das Zentralschiedsgericht erlassen.

Kann die Schlichtungskommission die Angelegenheit nicht erledigen, so geht sie zur weiteren Behandlung an die im örtlichen Verträge eingesetzte Stelle, die endgültig entscheidet. Wird die Durchführung dieser Entscheidung von den örtlichen Organisationen verhindert, so hat die Gegenpartei das Recht, innerhalb einer Woche das Zentralschiedsgericht anzurufen. Die Berufung bewirkt keinen Aufschub.

Zur Entscheidung dieser Berufungen, sowie zur Entscheidung von grundsätzlichen, den Inhalt dieses Hauptvertrages nebst Anlagen betreffenden Angelegenheiten wird unter Ausschluß des Rechtswegs ein Zentralschiedsgericht eingesetzt, das aus sechs Vertretern der Zentralorganisationen und drei Unparteiischen besteht. Der Deutsche Arbeitgeberbund wählt drei, die Zentralverbände wählen ebenfalls zusammen drei Vertreter. Die drei Unparteiischen werden von den beteiligten Zentralorganisationen gemeinschaftlich bezeichnet. Einigen sie sich hierbei nicht, so werden die Unparteiischen vom Reichsamte des Innern ernannt.

§ 6. Durchführung der Verträge. Die vertragsschließenden Parteien verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieses Hauptvertrages, sowie der auf Grund des angeführten Vertragsmusters abgeschlossenen und von ihnen genehmigten örtlichen Verträge einzusetzen, Verstöße dagegen oder Umgehungen nachdrücklich zu bekämpfen, insbesondere keine im Widerspruch hiermit ausbrechenden Aussperrungen, Streiks und Ausperrungen oder sonstige Maßnahmen irgendwie zu unterstützen. Fügt sich eine Zentralorganisation einer endgültigen Entscheidung der Tarifinstanzen nicht, so hat die Gegenpartei das Recht, von dem Vertrag zurückzutreten.

§ 7. Ortsverträge. Das Vertragsmuster (Anlage 1) nebst den protokolllarischen Erklärungen (Anlage 2) ist ein wesentlicher Teil dieses Hauptvertrages und bildet die Grundlage der von den örtlichen Organisationen abzuschließenden Verträge. Er ist in seinem Wortlaut anzuwenden. Zusätze sind gestattet, soweit sie nicht den Sinn seiner Bestimmungen oder des Hauptvertrages ändern.

§ 8. Vertragsdauer. Dieser Hauptvertrag gilt bis zum 31. März 1913.

Diesem Hauptvertrage sind zwei Anlagen beigegeben, von denen die erste ein Vertragsmuster für die lokalen Vereinbarungen bildet, und in welchem genau festgelegt ist, was durch örtliche Vereinbarungen geregelt werden darf. Im einzelnen brauchen wir darauf nicht einzugehen. Von besonderer Wichtigkeit sind die im § 10 enthaltenen allgemeinen Vorschriften. Danach darf das Zusammenarbeiten, mit anders- oder nichtorganisierten Arbeitern auf ein und derselben Arbeitsstelle nicht beanstandet werden. Die Einstellung und Entlassung von Arbeitern steht im freien Ermessen des Arbeitgebers. Die Zugehörigkeit zu einer Organisation darf auf keiner Seite ein Grund zu Mafregelungen sein, ebenso wenig wie der Austritt aus einer Organisation verlangt werden darf. Jegliche Agitation auf der Bau- oder Arbeitsstelle während der Arbeitszeit ist verboten. Pausen gelten jedoch nicht als Arbeitszeit. Anders- oder nichtorganisierte Arbeiter dürfen in den Bauten, vor und nach der Arbeitszeit nicht belästigt werden. Arbeitsordnungen dürfen den Vertragsbestimmungen nicht zuwiderlaufen.

Anlage II gibt in den protokolllarischen Erklärungen noch gewisse Richtlinien für den Abschluß örtlicher Vereinbarungen. Verbieten ist danach die Warnung vor Zugzwang sowie Sympathiekämpfe. Eine Belästigung soll vorliegen, wenn ein Arbeiter, nachdem er es sich verbeten hat, weiter mit Organisationsangelegenheiten angesprochen wird. Die Geltendmachung irgend welcher vermögensrechtlicher Ansprüche aus dem Verträge soll ausgeschlossen sein.

In der Begründung, die der Vorstehende, Geheimrat Dr. Wiedfeldt, zu den Vorschlägen gab, hob er besonders hervor, daß die Bedeutung der Frage des zentralen Vertragsabschlusses von beiden Seiten stark überschätzt werde. Die Unparteiischen seien zu der Ueberzeugung gelangt, daß es zweckmäßig ist, die Verträge örtlich zu schließen, die Zentralvorstände aber alles aufbieten, daß der Vertrag auch innegehalten wird.

Auch die Arbeitszeit müsse lokal geregelt werden. Im Prinzip soll sie dieselbe bleiben wie im letzten Verträge; nur wo sie länger als 10 Stunden dauert, soll sie auf 10 Stunden berichtigt, und wo besondere Verhältnisse vorliegen, eine Herabsetzung angestrebt werden. Besondere Beachtung verdienen die Ausführungen über den Arbeitsnachweis. Die Unparteiischen sind der Meinung, daß der paritätische Arbeitsnachweis sich durchsetzen werde. Vorläufig aber sei man im Baugewerbe noch nicht so weit, weshalb die Frage hier nicht geregelt werden könne und beide Teile ihre Arbeitsnachweise behalten mögen. Zum Schluß sprach Geheimrat Wiedfeldt folgende Mahnung aus:

„Der Kampf hat lange genug gedauert und beide Parteien sind in der Lage, ihn noch fortzuführen. Aber wer den Tacit will, kann nicht wünschen, den Gegner so vollständig niederzuringen, daß seine Organisation geprengt wird. Die von uns vorgeschlagenen Schritte sind kurz befristet, aber verhandelt ist lange genug, und bei gutem Willen kann die Sache erledigt werden.“

Wir können Ihnen nur dringend raten, unseren Vorschlägen beizutreten. Wir glauben nicht, daß wir durch Verhandlungen noch irgendwie weiterkommen. Seit Wochen sind im Baugewerbe die Gegensätze hervorgekehrt worden, und wenn Sie jetzt nicht zum Ziel kommen, ist die Konjunktur für dies Jahr vorbei.

Wenn Sie jetzt nicht zum Frieden kommen, dann bleibt der Kampf nicht auf das Baugewerbe beschränkt, und die öffentliche Meinung wird sich dann gegen den wenden, der diese Vorschläge kurzerhand ablehnt. Die Führer dürfen die Verantwortung für das Vorübergehen der Konjunktur nicht auf sich nehmen, sondern sollten trotz manchen Widerspruches, der sich regen wird, einen Pfad zurückfinden, damit wir im Interesse der Allgemeinheit zum Frieden kommen.“

Es ist klar, daß die Vorschläge der Unparteiischen keinen von beiden Seiten voll befriedigen werden. Wie bei jedem Vermittlungsvorschlag werden beiden Parteien schwere Opfer zugemutet. Trotzdem sprechen wir die Hoffnung aus, daß auf dem Boden der obigen Vorschläge eine Einigung zustande kommt und damit einem Kampfe ein Ende bereitet wird, der über das direkt betroffene Gewerbe hinaus dem ganzen deutschen Wirtschaftsleben bereits schwere Wunden geschlagen hat. Kommt es jetzt zum Frieden, so gibt es weder Sieger noch Besiegte. Geordnete Verhältnisse bleiben dem Gewerbe für einige Jahre erhalten, wovon Arbeitgeber sowohl wie Arbeitnehmer nur Vorteile haben können.

Der Arbeitsnachweis und die Deutschen Gewerkevereine (S.-D.).

Die Frage des Arbeitsnachweises hat auch auf dem Verbandstage eine bedeutende Rolle gespielt. Es ist selbstverständlich, daß dieses Problem, das zurzeit im Vordergrund der öffentlichen Diskussion steht, auch im höchsten Parlamente unserer Organisation erörtert werden mußte. Das ist denn auch mit aller Gründlichkeit und Ausführlichkeit geschehen. Das dadurch gebotene Material findet eine wertvolle Ergänzung durch die letzte Nummer des „Arbeitsmarkt“ in der in einer Reihe von Aufsätzen die Stellung der verschiedenen Organisationsrichtungen zum Arbeitsnachweis behandelt wird. Darunter befindet sich auch eine

*) Monatschrift des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise. Herausgegeben von dessen Geschäftsführung. 13. Jahrg. Nr. 8. Verlag von Georg Reimer, Berlin. 28. 28, Rückpost. 107-8.

Arbeit unseres Verbandsvorsitzenden Goldschmidt über den „Arbeitsnachweis und die Deutschen Gewerksvereine (S. D)“, die wir in folgendem zum Abdruck bringen:

Es ist etwas Selbstverständliches, daß eine Organisation von Arbeitern sich um die Frage des Arbeitsnachweises zu kümmern hat. Und für die Deutschen Gewerksvereine war dies von jeher um so selbstverständlicher, als sie es sich zur Pflicht gemacht haben, jedes anständige Mittel zu benutzen, das die Interessen der Arbeiter zu fördern vermöchte. Der Arbeitsnachweis ist nicht nur ein anständiges, sondern auch ein überaus wichtiges und immer notwendiger gewordenes Mittel zur Erfüllung dieses Zweckes.

Schon in den Musterstatuten für die Begründung von Gewerksvereinen hat ihr Verfasser Dr. Max Hirsch 1888 die Aufstellung und Fortführung einer Arbeitsstatistik verlangt, auf der die Arbeitsvermittlung aufgebaut werden sollte. Im § 51 der Musterstatuten war die Art der Arbeitsstatistik behandelt, und dann wurde gesagt: „Alle Mitglieder, welche ihre Arbeit verlieren, haben dies sofort dem Ortsleiter anzuzeigen, worauf letzterer am Orte selbst, oder vermittelst der Bezirks- und Generalsekretäre den Arbeitslosen zum ortsbüchlichen Lohn*) Arbeit zu verschaffen bemüht sein muß.“ Das war allerdings eine etwas primitive Form der Arbeitsvermittlung, die aber in den ersten Jahren für viele Branchen ausreichte, und die übrigens in ihrem Wesen auch heute noch neben den anderen Einrichtungen für die Arbeitsvermittlung angewendet wird. Wenn ein Gewerksvereiner Kenntnis davon hat, daß in seinem Betriebe eine Stelle zu besetzen ist, für die ein Arbeiter im Ortsverein vorhanden ist, so bemüht er sich natürlich, den ihm bekannten arbeitslosen Kollegen unterzubringen. Das machen wohl unterschiedslos alle organisierten Arbeiter so. Und darum ist die Zahl der solcherart vermittelten Arbeitsstellen immer noch recht groß. Ziffernmäßig kann das natürlich nicht in die Erscheinung treten. Je größer ein Betrieb ist, um so geringer ist allerdings die Zahl der so vermittelten Stellen.

Viele Arbeitslose melden sich gleichzeitig an mehreren Nachweisstellen und versuchen daneben durch Ausnützung persönlicher Bekanntschaft rasch wieder eine lohnende Beschäftigung zu finden. Das ist zu loben. Die Arbeitsmarktsituation würde eine große Verbesserung erfahren, wenn alle Arbeiter sich daran gewöhnten, sofort allen Stellen, an denen sie notiert sind, von dem Eintritt in die neue Arbeitsstelle Kenntnis zu geben unter Mitteilung, durch welchen Arbeitsnachweis oder ob auf privatem Wege die Stelle vermittelt wurde.

Die Schwankungen des Arbeitsmarkts werden durch die Arbeitsmarktsituation, um die sich „Der Arbeitsmarkt“ in hohem Maße verdient gemacht hat, trotzdem richtig dargestellt, wenn auch die Zahl der Bewerber um eine offene Stelle immer größer erscheint, als sie tatsächlich ist. Je genauer aber die Zahl der Arbeitslosen ermittelt wird, und je mehr unrichtige, zu hohe Ziffern vermieden werden, um so viel geringer der Lohndruck in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Neigung zu Lohnsenkungen um so größer ist, je höher die Ziffern der Arbeitslosigkeit erscheinen.

Neben dem Verbands der Deutschen Buchdrucker waren die Deutschen Gewerksvereine die ersten Organisationen, die ihre Arbeitslosen unterstützen. Für die Durchführung einer angemessenen Arbeitslosenunterstützung, die erhebliche Summen erfordert, ist es von größter Bedeutung, daß die Arbeitslosen möglichst rasch wieder in Arbeit kommen. Und der Arbeitslose selbst ist daran ja nicht minder interessiert. Es bedarf mithin auch einer Organisation der Arbeitsvermittlung.

Die Berliner Ortsvereine der Gewerksvereine der Maschinenbau- und Metallarbeiter, Fabrik- und Handarbeiter, Schuhmacher und Lederarbeiter, Graphische Berufe und Maler, Köpfer, Textilarbeiter und Frauen und Mädchen unterhalten einen gemeinsamen Arbeitsnachweis mit dem bestehenden Etat von knapp 3000 Mark. Die Zahl der hieran beteiligten Mitglieder betrug im vorigen Jahre 5130. Es meldeten sich hier von arbeitslos 1602, offene Stellen waren gemeldet 829 für männliche und 63 für weibliche Arbeiter, besetzt werden konnten 732 und 24. Selbst Arbeit fanden 497 und 6, Arbeitslose verblieben 75. Von auswärtig reisten zu, übernahmten im Verbandsbüreau und nahmen den Arbeitsnachweis in Anspruch 216. Es reisten wieder ab 99. Es kamen mithin in Arbeit 117. Die dem Verbands angehörenden Gewerksvereine der Holzarbeiter, der Konditoren und der Bildhauer unterhalten eigene Arbeitsnachweise. Der zu unserem Verbands gehörende Verein der Deutschen Kaufleute bringt für seine Stellenvermittlung, die das ganze Reich umfaßt und auch vom Ausland in Anspruch genommen wird, ebenfalls erhebliche Opfer. Der Jahresetat beträgt hierfür über 20 000 Mark. In der Zeit von 1900—1908 wurden 5761 feste Stellen vermittelt. Die 200 bis 300 in jedem Jahre vermittelten Ausschäftsstellen sind nicht mitgerechnet. Es hätten noch weit mehr Stellen vermittelt werden können. Warum es nicht geschah, das erklärt der Jahresbericht: „Wir haben eine ganze Reihe von Katalogen zurückgewiesen, wo die Konfuzerzählung vorgezeichnet und wo die Prinzipale Gehälter für die Posten ausgesetzt haben, die man mit Hungerlöhnen besetzen muß. Wir haben versucht, auf die Prinzipale einzuwirken, bessere Gehälter zu zahlen oder das Fortkommen erschwerende

Bedingungen fortzusetzen, und wie haben mit unsern Vorstellungen vielfach Erfolg erzielt.“

Die Ortsvereine der verschiedenen unsern Verbands angehörenden Gewerksvereine eines oder mehrerer zusammenliegender Orte bilden einen Ortsverein. In 150 dieser Ortsverbände besetzen die Arbeitsnachweisseitellen, mit denen in der Regel eine Verberberung und Bewirtung für wandernde Mitglieder der Organisation verbunden ist. Mehr noch als in den Ortsverbänden wird der Arbeitsvermittlung in den 43 Arbeitersekretariaten und Rechtsauskunftsstellen der Gewerksvereine gedient. Wenn, wie das bei fast allen Ortsverbänden der Fall ist, kein besonderes, ständiges Bureau vorhanden ist, kann begrifflicherweise von einer systematischen Arbeitsvermittlung keine Rede sein. Immerhin ist es nicht ganz unbedeutend, was auch auf diesem Gebiete durch viele der Ortsverbände geleistet wird.

(Schluß folgt.)

Die sozialpolitische Lage in England.

Von unserem Londoner Mitarbeiter.

Trotz der kurzen Regierungsdauer Eduards VII. wird sein Name in der Geschichte der Sozialpolitik Englands mit einer Reihe der bedeutendsten gesetzgeberischen Maßnahmen verknüpft sein. Das Streikgesetz, Unfallentschädigung, Altersversicherung, Achtstundentag für Bergarbeiter, Arbeitsvermittlungsgesetz sind nur einige der wichtigsten. Es ist daher kein Wunder, daß der König sogar in den extremsten Kreisen der Arbeiterschaft nicht nur geachtet, sondern auch geliebt wurde. Keir Hardie, der sozialistische Führer, sprach in einer Versammlung mit warmster Sympathie über die Eigenschaften Eduards VII. und drückte die Hoffnung aus, daß der neue König dem Vorbild seines großen Vaters folgen möge. Eine Woche vorher hatte derselbe Keir Hardie noch über den „alten Aberglauben der Loyalität zum Thron“ gesprochen. Als Vertreter der Arbeiterpartei im Parlamente sprach der Bergarbeiter E. Edwards in Worten, die sich im Ausdruck der Trauer von denen der anderen Parteien kaum unterscheiden. Der neue König Georg V. wird keine leichte Aufgabe haben, wenn er sich das Vertrauen und die Liebe seines Volkes in gleichem Maße erwerben will. Er hat jedoch bereits gezeigt, daß er Verständnis für die sozialpolitischen Probleme Englands besitzt, indem er anordnete, daß die Theater, die vierzehn Tage hindurch bis zum Begräbnis König Eduards geschlossen bleiben sollten, geöffnet bleiben, um nicht den Tausenden von Arbeitern den Verdienst zu entziehen. Auch die anglo-japanische Ausstellung wird eröffnet.

Durch den Thronwechsel an sich wird der Kurs der Sozialpolitik Englands kaum berührt; die innerpolitischen Verhältnisse werden jedoch indirekt auf ihn einwirken. Das Kabinett hatte vor einigen Wochen dem Unterhause einen Gesetzentwurf vorgelegt, der das Einspruchsrecht der Lords wesentlich herabmindern sollte. Da diese Bill kaum die Zustimmung des Oberhauses gefunden hätte, rechnete man mit einer Auflösung des Parlaments und Neuwahl im Juni und mit einem „Baird-schub“, d. h. der Ernennung einer Anzahl liberaler Männer zu Mitgliedern des Hauses der Lords, um dadurch eine Majorität für die Bill in diesem Hause zu erhalten. Die gemäßigten Mitglieder beider Parteien hofften jedoch, daß es dem Könige durch seine bekannte Diplomatie gelingen würde, einen für beide Teile befriedigenden Ausgleich zu schaffen. Auf jeden Fall war aber anzunehmen, daß die Sozialpolitik in den nächsten Jahren nicht die führende Rolle in den inneren Politik spielen würde wie bisher. Ein neuer liberaler Sieg würde das Kabinett zunächst zur Reform des Oberhauses, zur Erledigung der Home rule-Frage für Irland (Selbstregierung), der Schulfrage und der Trennung von Staat und Kirche in Wales verpflichten. Die Erfüllung der Wünsche der Arbeiterpartei nach Vorlage des immer noch im Vorbereitungsstadium befindlichen Versicherungsgesetzentwurfs, auf Arbeitslosenhilfe, auf Abänderung der Armenpflege, Aufhebung des Osborne-Urteils, das den Trade-Unions die politische Tätigkeit untersagt, wurde dadurch in weite Ferne gerückt. Dies und die Neigung der Liberalen, in der Frage des Oberhauses mit den Konservativen zu einem Kompromiß zu kommen, hatte in den letzten Wochen eine starke Entfremdung zwischen Arbeiterpartei und Liberalen hervorgerufen, und eine Erneuerung der Wahlabkommen für eine eventuelle Neuwahl war kaum zu erwarten. Die Konservativen bemühten sich natürlich, Nutzen aus dieser Sachlage zu ziehen. Sie wiesen darauf hin, daß sie sich auf nichts weiter, als Schutzvoll festgelegt hätten und daher den sozialpolitischen Wünschen der Arbeiterpartei mit Leichtigkeit entsprechen könnten. Und um die Schutzvollbeiden der Arbeitern mündgerechter zu machen, schickten sie auf ihre Kosten Trade-Unions-Mitglieder zum Studium der industriellen und sozialen Verhältnisse nach Deutschland. Die mit den deut-

ichen modernen Produktions- und Abjähmethoden unbekanntem englischen Arbeiter sehen nun natürlich die erheblich bessere Lebenslage des Durchschnitts der deutschen Arbeiter dem Schutzvoll allein in Rechnung, so daß die Schwächlinge der Konservativen bei einer zukünftigen Neuwahl sicher Erfolge mit sich bringen werden.

Der Thronwechsel hat nun allerdings die bisherigen Pläne der beiden großen Parteien über den Hausen geworfen. Eine Anzahl Liberaler wie konservativer Abgeordneter möchte den herrschenden Konflikt nicht schon in den ersten Wochen der Regierung Georgs V. ausgetragen haben, schon um den neuen König nicht in den Streit der Parteien hineinzuziehen und ihn dadurch in Widerspruch mit der einen Hälfte seiner Untertanen zu bringen. Man wird deshalb jedenfalls die Befragung für ein Jahr ruhen lassen und gewinnt dadurch Zeit für andere Arbeiten, die auf dem Gebiete der Sozialpolitik liegen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß dadurch der Konflikt zwischen Arbeiterpartei und Liberalen wieder hergestellt wird. Die ruhige politische und wirtschaftliche Entwicklung eines Jahres kann vieles zur Stärkung des Freihandelsgedankens beitragen und auch für andere Streikfragen eine friedliche Lösung vorbereiten.

Nun vor den Parlamentsferien hatte die Arbeiterpartei noch einen Gesetzentwurf von großer Bedeutung im Unterhause eingebracht. Es handelt sich um die Schaffung eines Ministeriums für Arbeiterfragen. Das neue Amt soll Funktionen aus den verschiedensten Ressorts übernehmen; vom Handelsministerium z. B. die Verwaltung des Arbeitsbüros, des Minimallohn- und des Streikgesetzes, vom Ministerium des Innern (Home Office) Gruben-, Fabrikaufsicht usw., vom Ministerium für Selbstverwaltung (Local Government Board) die Verwaltung der Alterspensionen, der Wohnungs-gesetze und der öffentlichen Gesundheitspflege. Die Ausführung der Verwaltung geschieht durch besondere Departements unter Leitung von Unterstaatssekretären.

Der Gesetzentwurf will in erster Linie die folgenden Funktionen durch das Arbeitsministerium ausüben lassen:

1. Vorbereitung und mindestens monatliche Veröffentlichung von industriellen und Arbeitsstatistiken jeder Art;
2. die Verwaltung oder Kontrolle sämtlicher bestehenden Arbeitsvermittlungstellen;
3. die Errichtung und Organisation von industriellen Schiedsämtern;
4. die Vorbereitung und Durchführung von Notstandsarbeiten (Land-, Forst-, Kanal-, Begearbeiten usw.);
5. die Schaffung von Wohnungen für Arbeiter, Hilfe bei der Schaffung billiger Fahrgelegenheit und Speisung arbeitsloser Personen;
6. Registrierung von Trade-Unions und rechtlicher Angelegenheiten, die sich auf das Arbeitsverhältnis beziehen.

Von großem Interesse sind hier die Punkte 4 und 5, die inhaltlich die Grundzüge der „Recht auf Arbeit“-Bill wiedergeben, über die in Nr. 16 des „Gewerksverein“ berichtet wurde. Bezüglich der Schaffung von Nahrung, Wohnung und Fahrgelegenheit geben die Vorschläge sogar noch über die Forderungen der Bill hinaus. Es ist zweifellos in dieser Hinsicht eine starke Opposition zu erwarten. Eine Durchberatung der Bill in dieser Session wird jedoch kaum erfolgen.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 3. Juni 1910.

Die Neutralitätsfrage, die für die Deutschen Gewerksvereine durch die Beschlüsse des Verbandstages erbedigt ist, wird merkwürdigerweise in der Tagespresse lebhaft erörtert. Von zweifellos durch aus wohlmeinender Seite werden den Gewerksvereinen gute Ratschläge erteilt und es wird ihnen namentlich dringend empfohlen, sich der fortschrittlichen Volkspartei anzuschließen. Diesen Vorschlägen folgen dann häufig in den betreffenden Blättern kurze Erwiderungen, wodurch dann wieder unklare Lieben „Freunde“ der Rechten und Linken sich veranlaßt sehen, die Gewerksvereine wegen ihrer „verschämten Neutralität“ — und wie die geschmackvollen Ausdrücke sonst noch lauten — anzugrempern.

Das läßt uns natürlich völlig kalt. Trotzdem aber möchten wir unseren irrlischen Freunden den Rat erteilen, ihre Neutralitäts-Diskussion zu schließen, da sie zwecklos ist. Die Stellung der Deutschen Gewerksvereine hat der Verbandstag klar und deutlich durch folgende Resolution geteuernd gezeichnet:

Der Verbandstag wiederholt seine Zustimmung zu der Entschließung Goldschmidt, Hartmann usw. vom 16.

*) Nicht zu verwechseln mit „ortsbüchlichen Tagelohn“. Es sollte damit gesagt werden, daß keine Arbeit zu vermitteln bezw. anzunehmen sei, für die nicht der in betreffender Branche am Orte übliche Lohn gezahlt wurde.

Verbandstage. Es ist eine dringende Notwendigkeit, in den Gewerkschaften die großen Ideale der Befreiung der Arbeiter, der nationalen Wohlfahrt und der Pflicht zu fortschreitender Sozialreform in den Vordergrund der äußeren Agitation und der inneren Erziehung zu rücken.

Auch in der Frage des parteipolitischen Verhaltens machen sich Veränderungen der Beschlüsse von 1907 nicht notwendig. Die Gewerkschaften sind und bleiben religiös neutral und parteipolitisch unabhängig. Es ist dringende Pflicht aller Mitglieder, neben der Mitgliedschaft bei den Gewerkschaften auch ihrer Pflicht als Staatsbürger durch Eintritt in eine politische Partei Genüge zu leisten.

Als selbstverständlich wird vorausgesetzt, daß jedes Mitglied die Freiheit zu politischer Betätigung hat, und daß die Gewerkschaften, wenn sie das politische Gewicht der Mitglieder sozialpolitisch fruchtbar machen wollen, mit ihren Führern an der Spitze sich in den Parteien einfließen müssen.

Die parteipolitische Betätigung der Gewerkschaftsmitglieder als Staatsbürger darf nicht innerhalb der Gewerkschaften erfolgen, sondern muß in den Parteien selbst bzw. in deren Versammlungen und Einrichtungen geschehen.

Dasselbe gilt auch von der religiösen Betätigung, die in den kirchlichen Gemeinschaften zu erfolgen hat. Diese Entschliebung wurde einstimmig angenommen, und zwar nach einer in jeder Beziehung gründlichen Aussprache. Damit ist die Frage der Neutralität für uns entschieden. Alle weiteren Auseinandersetzungen sind überflüssig und können nur schädlich wirken, da sie höchstens Wirrwarr und Uneinigkeit in die Organisation zu bringen geeignet sind. Für uns heißt es jetzt aber, alle Kräfte zu sammeln und sie für die Gewinnung neuer Mitglieder anzuspannen. Diejenigen Politiker aber, die uns so gern für ihre Parteien haben wollen, mögen nur dafür sorgen, daß diese auch wirklich arbeiterfreundliche Politik treiben. Dann werden die Mitglieder der Deutschen Gewerkschaften schon von selbst den richtigen Weg finden.

Aus der Reichsversicherungsordnungs-Kommission. Nachdem am Dienstag die Generaldebatte über die Versicherungsämter geschlossen war, wurde in die Beratung der einzelnen Paragraphen eingetreten. Die wichtigsten Beschlüsse, die gefaßt wurden, sind folgende:

Bei jeder unteren Verwaltungsbehörde wird eine Abteilung für Arbeiterversicherung (Versicherungsamt) errichtet. Die oberste Verwaltungsbehörde kann für die Bezirke mehrerer unterer Verwaltungsbehörden bei einer dieser Behörden eine gemeinsame Abteilung für Arbeiterversicherung errichten.

Welche Behörden in jedem Bundesstaat unter der Bezeichnung unterer Verwaltungsbehörde im Sinne des Gesetzes zu verstehen sind, wird von der obersten Verwaltungsbehörde des Bundesstaates bestimmt.

Die Landesregierungen mehrerer Bundesstaaten können für ihre Gebiete oder Teile davon bei einer unteren Verwaltungsbehörde eine gemeinsame Abteilung für Arbeiterversicherung errichten.

Durch diese Fassung stehen die Versicherungsämter völlig unter dem Einflusse der unteren Verwaltungsbehörden. Die ursprünglich geplante Selbstständigkeit dieser Behörden ist damit aufgehoben.

Als Aufgaben der Versicherungsämter wurden bestimmt die Wahrnehmung der Geschäfte der Reichsversicherung und die Ausführung der Verteilung in Angelegenheiten der Arbeiterversicherung. Es können ihnen durch die Landesregierungen auch noch andere Aufgaben aus der knappschafflichen Versicherung übertragen werden. Die Versicherungsämter können die Versicherungsträger mit deren Zustimmung in ihren Angelegenheiten unterstützen. Die in der Regierungsvorlage vorgegebenen Sonderversicherungsämter wurden trotz lebhafter Befürwortung durch die Vertreter der preussischen Eisenbahn- und Bergwerksverwaltung gestrichen.

Lebhafte Debatten entstanden über das Amt des Vorsitzenden des Versicherungsamtes. Sie endeten mit der Annahme eines Antrages, nach dem der Leiter der unteren Verwaltungsbehörde der Vorsitzende des Versicherungsamtes ist. Es kann ein Stellvertreter des Vorsitzenden, der durch Vorbildung oder Erfahrung auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung geeignet ist, bestellt werden. Ist die Abteilung für Arbeiterversicherung bei einer gemeindlichen Behörde errichtet, so bestellt den Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindeverband, dessen Bezirk den der Abteilung für Arbeiterversicherung umfaßt. Wo das Landesgesetz für die Wahl höherer gemeindlicher Beamter eine Bestätigung vorschreibt, gilt sie auch für die Bestallung des Vorsitzenden der Abteilung für Arbeiterversicherung.

Für jedes Versicherungsamt ist aus den Kreisen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer die gleiche Anzahl von Weisern zu wählen. Die vorgeschlagene Mindestzahl von 12 sollte nach einem sozialdemokratischen Antrag auf 24 erhöht werden. Das wurde aber abgelehnt.

Zur Nachahmung empfohlen! Die Handelskammer in Bayreuth hat nach einer Mitteilung der Zeitschrift „Handel und Gewerbe“ an ihre Mitglieder folgendes Kundschreiben verfaßt:

Die Handelskammer für Oberfranken hält es für dringend erwünscht, daß den kaufmännischen und technischen Angestellten, die angezogen arbeiten müssen, alljährlich eine ausreichende Zeit der Erholung unter Fortbezahlung des Gehaltes gewährt werde. Die Erhaltung der Gesundheit, der Arbeitsfrische und Arbeitsfreudigkeit der Angestellten liegt ebenso sehr im wohlverstandenen Interesse der Prinzipale wie in dem der Angestellten. Die Handelskammer richtet daher an alle Firmen in Oberfranken die Aufforderung, ihren kaufmännischen und technischen Angestellten, soweit dies nicht bereits geschieht, alljährlich einen angemessenen Urlaub zu gewähren.

Dieses Zirkular zeugt von sozialem Verständnis, und es wäre dringend zu wünschen, daß es von recht vielen Mitgliedern beherzigt wird. Gleichzeitig aber sollten andere Handelskammern sich daran ein Beispiel nehmen und in dem gleichen Sinne zu wirken versuchen. Oft bedarf es nur eines solchen äußeren Anstoßes, um Indifferente zur Erfüllung sozialer Pflichten zu bringen.

Arbeiterbewegung. Die Aussperrung im Industriegebiete von Hagen-Schwelm nimmt größeren Umfang an. Die Siebereibetriebe stehen vollständig still. Außerdem haben die Unternehmer bereits einen Teil der übrigen Metallarbeiter auf das Pfahler geworfen. — Die Bewegung bei der Firma Dürkopp u. Co. in Bielefeld hat noch ein kleines Nachspiel gehabt. In einer Versammlung wurden den Beamten des Metallarbeiterverbandes heftige Vorwürfe gemacht, daß man sich mit so geringen Zugeständnissen habe begnügen müssen. Trotzdem sprach die Versammlung schließlich ihre Zustimmung zur Haltung der Organisationsleitung aus. — In der Metallschraubenfabrik A. G. vorm. Reichold in Finsterwalde sind die Werkzeuge mehrer wegen Ablehnung geringer Lohnforderungen in den Streik getreten. — Um die Arbeiter zur Annahme eines ungünstigen Tarifs zu zwingen, wollen in Breslau, die in der Innung organisierten Installationsgeschäfte und Klempnereien eine allgemeine Aussperrung vornehmen. — In München befinden sich seit einiger Zeit die Herrenkonfektionäre in einer Tarifbewegung. Dem vom Einigungsamt des Gewerbegerichts gefällten Schiedsspruch haben sich beide Parteien unterworfen. Dennoch ist der Kampf noch keineswegs beendet, da der Tarifvertrag noch einige Runden enthält. — Nach siebenwöchiger Dauer wurde der Malerstreik in Finsterwalde beendet. Von dem Vertreter unseres Gewerbevereins der graphischen Berufe, Maler und Radierer wurde der Bürgermeister um Vermittelungsverhandlungen gebeten, welchem Wunsch er auch nachkam mit dem Erfolge, daß die Meister sich endlich zu Verhandlungen herbeiließen, die sie vorher ziemlich schroff abgelehnt hatten. Am 1. Juni fanden die selben in der Bürgermeisterei statt und endeten mit dem Abschlusse eines Tarifes, der sich im allgemeinen an den Reichstarif im Malergewerbe anlehnt. Als Mindestlöhne wurden festgelegt: für Gehilfen unter 20 Jahren 40 Pfg., für solche über 20 Jahre 44 Pfg. pro Stunde. Am 1. April 1911 erhoben sich diese Löhne um 2 Pfg. pro Stunde und am 1. April 1912 um einen weiteren Pfennig. Der Tarif läuft bis zum 15. Februar 1913. — In der Maschinenfabrik und Eisengießerei von Kieselring u. Albrecht in Solingen sind die entstandenen Differenzen beigelegt und insoweit die eingereichten Kündigungen wieder zurückgezogen worden. Die bemängelten Mißstände im Betriebe werden beseitigt.

Auf der französischen Südbahn streiken seit einiger Zeit die Eisenbahner. Die angebotene Vermittlung haben sie abgelehnt und erklärt, nur mit der Gesellschaft selbst verhandeln zu wollen. Durch den Streik ist Handel und Wandel ins Stoden geraten und schwerer Schaden angerichtet worden. — In Paris ist ein Teil der Straßenbahnangeestellten in den Ausstand getreten. Es hat jedoch den Anschein, als ob die noch in Arbeit befindlichen Angestellten sich den Streikenden nicht anschließen werden, so daß eine größere Bewegung nicht zu erwarten ist.

Deutschnationale Kampfmethode. Der Kampf, den unser Verein der Deutschen Kaufleute in der Handlungsgehilfenbewegung zu führen hat, spielt sich oft unter noch widerwärtigeren Formen ab als der Kampf unter den verschiedenen Arbeiterorganisationsrichtungen. Der unangenehmste Gegner unserer Kaufleute ist zweifellos der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband, nicht etwa wegen der Zugkraft seiner Agitationsmittel, sondern wegen der niederträchtigen und verlogenen Art, mit der

diese Handlungsgehilfen-Organisation ihre Sache vertritt und ihre Gegner bekämpft. Dafür können wir heute wieder ein drastisches Beispiel anführen. Ende April d. J. hielt der Deutschnationale Herr Walz in Berlin eine Versammlung ab, in welcher er nach einem Bericht der „Staatsbürgerzeitung“ u. a. ausführte:

„In Potsdam, Schwietzow, Tarnowitz, Siegnitz hat zum Beispiel der Verein der Deutschen Kaufleute Briefe an die Prinzipale gerichtet mit der Bitte, die D. N. Ver zu entlassen.“

Das ist natürlich nicht wahr, weshalb denn auch von der Zeitung des Vereins der Deutschen Kaufleute Herr Walz sofort aufgefordert wurde, Firmen aus den angeführten Orten zu nennen, denen solche Briefe vom Verein der Deutschen Kaufleute zugegangen sind. Darauf traf folgende Antwort des Herrn Walz ein:

„Auf Ihr Schreiben vom 27. April erwidere ich Ihnen, daß ich sehr gern bereit bin, den Beweis der Wahrheit für die von mir aufgestellten Behauptungen vor Gericht anzutreten. Ich stelle Ihnen anheim, Maßnahmen nach Ihrem Belieben zu treffen.“

Daraufhin wurde bei Herrn Walz von neuem angefragt, ob er durch die gepostet gedruckten Worte, die in seinem Briefe unterstrichen waren, etwa sagen wollte, daß er andere als die im Bericht der „Staatsbürgerzeitung“ erwähnten Behauptungen aufgestellt habe. Darauf hat bezeichnender Weise Herr Walz nicht geantwortet, offenbar weil er merkte, daß er durchschaut war. Bei einer Klage hätte er einfach bestreiten können, solche Ausführungen gemacht zu haben und sich hinter die mißverständliche Auffassung eines Berichterstatters verziehen können, während natürlich ein anfälliger Gegner, wenn der Bericht wirklich falsch war, dazu Stellung genommen und nicht geduldet hätte, daß so schwere Beleidigungen unwidersprochen in die Welt hinausgingen. Es kann also festgestellt werden, daß Herr Walz keine Firmen genannt hat, die vom Verein der Deutschen Kaufleute erjudet worden sind, deutschnationale Handlungsgehilfen zu entlassen. In der Tat sind auch solche Schreiben nicht in einem einzigen Falle vordrückt worden.

Besser als durch diese hinterlistige Kampfmethode kann der deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband nicht charakterisiert werden.

Ueber den Rücktritt Rehhäusers von der Redaktion des „Korrespondent“ der Buchdrucker macht dieses Blatt in seiner letzten Nummer noch einige kurze Mitteilungen. Danach war der Entschluß Rehhäusers unabänderlich und seine Kündigung mußte vorgenommen werden; die befriedigende Mitteilung über seine fernere Zukunft machten das Abfinden mit einer nun einmal gegebenen Tatsache wenigstens nicht schwerer. Seine hervorragende Befähigung, die von ihm namentlich in schweren Zeiten um die Tarifgemeinschaft und unsere Organisation erworbenen großen Verdienste, die in den 14 Jahren auf einem sehr verantwortungsvollen Posten überhaupt geleistete Arbeit fanden ungeteilte Anerkennung und allseitige gerechte Würdigung. Dem Vorstandsvorstand wurde aufgetragen, den Dank der Organisation dem Kollegen Rehhäuser noch in besonderer Weise zu übermitteln.

Was die „Zukunft“ Rehhäusers anbetrifft, so entnehmen wir dem heutigen Wortwärt, daß er in St. Gallen (Schweiz) in die Redaktion eines demokratischen Blattes eintritt.

Die Gausvorsteher-Konferenz hat auch gleich Ersatz zu schaffen gesucht. Von 5 vorgeschlagenen Kandidaten lehnten zwei entschieden ab aus „Gründen rein menschlicher Art“. Gewählt wurde der bisherige Gausvorsteher Helmholz mit 18 von 21 Stimmen. Aus der sonstigen Aussprache ergab sich volle Garantie, daß der „Korrespondent“ auch in Zukunft in seinen traditionellen Bahnen steuern wird.

Goffen wir, lieber Leser!

Ueber die Entwicklung gewerblicher Kiefernbetriebe in Preußen von 1895 bis 1907 macht die „Stat. Korresp.“ folgende Angaben: An Unternehmungen (ohne die Eisenbahnen, Post und Telegraphie) mit je mehr als 1000 beschäftigten Personen fanden sich in Preußen 1895 208 mit 408 778 Personen und 552 741 verwendeten Pferdewärken, 1907 aber 385 mit 987 467 Personen und 1 832 172 Pferdewärken; die Zunahme seit 1895 betrug also 86,10 Prozent der Betriebe, 141,57 Prozent der Personen und 231,47 Prozent der Pferdewärken. Da sich im gesamten Gewerbe Preußens in der gleichen Zeitspanne die Betriebe nur um 10,60 Prozent, die Personen nur um 43,29 Prozent und die Pferdewärken nur um rund 130 Prozent (ohne Berücksichtigung der elektrischen Kilowatt) vermehrt haben, so ist die Ent-

